



MARKTGEMEINDE STADTSCHLAINING
Baumkirchergasse 1
7461 Stadtschlaining

I N F O R M A T I O N S B L A T T
DES BÜRGERMEISTERS Nr. 5-IX/80
=====

Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling, Goberling,
Neumarkt i.T., Stadtschlaining.

1) PERSONELLES:

Herr Med.Rat Dr. med. univ. Josef Sedlatschek, Kreisarzt der Marktgemeinde Stadtschlaining befindet sich bereits seit dem Jahre 1955 in unserer Gemeinde. Im Namen der Bevölkerung der Marktgemeinde Stadtschlaining, sowie in meinem eigenen Namen, herzlichen Dank für die ständige Opferbereitschaft und den Einsatz zum Wohle unserer Mitbürger. Ihnen und Ihrer Gattin herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Dienstjubiläum und auch weiterhin viel Glück und Erfolg.

Mit dem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Oberwart von 1980-07-31 wurde auf Grund des Antrages der Marktgemeinde Stadtschlaining in Verbindung mit der Ermächtigung des Amtes der Bgld. Landesregierung die Zustimmung zur Bestellung des beim Gemeindeamte in Stadtschlaining als prov. Amtmann tätigen Johann Pleyer zum Standesbeamten des Standesamtes Stadtschlaining erteilt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stadtschlaining hat in seiner Sitzung am 1980-07-26 von 7 Bewerberinnen Fr. Marianne Kuch und Fr. Ilse Karner als Kindergärtnerinnen für den Kindergarten Stadtschlaining bestellt.

Die im Ortsteil Goberling ausgeschriebene Schul- u. Gemeindevienerstellung wurde lt. Gemeinderatsbeschluß v. 1980-07-04 mit Fr. Edith Kalchbrenner besetzt.

2) INBETRIEBNAHME DES KINDERGARTENS:

Bezüglich des Kindergartens wurde bereits im Informationsblatt Nr. 4-VII/80 berichtet. Dazu ergänzend wird mitgeteilt, daß der Kindergarten der Marktgemeinde Stadtschlaining mit 1980-09-03 den Betrieb aufgenommen hat.

Der Kindergarten wird 2-gruppig geführt, und zwar halbtägig von Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr.

den einzelnen Ortsteilen besuchen derzeit den Kindergarten:

Altschlaining	12	Kinder
Drumling	9	"
Goberling	7	"
Neumarkt i.T.	7	"
Stadtschlaining	18	"
<hr/>		
zusammen	53	Kinder
=====		

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Aufnahme in den Kindergarten ab dem vollendeten 3. Lebensjahr möglich ist, wie auch eine Aufnahme während des laufenden Jahres.

3) MÜLLABFUHR:

Mit 1980-07-01 hat der bgld. Müllverband die Entsorgung der Marktgemeinde Stadtschlaining begonnen. Die Anschlußgebühr wird vom Verband vorgeschrieben. Eventuelle Reklamationen sind an den Müllverband zu richten (Tel.Nr. 0 26 12 / 24 82).

Für Sperrmüll stehen der Marktgemeinde Stadtschlaining jährlich 16 kostenlose Abfuhrer zur Verfügung. Die Standorte der Container (Größe ca. 15 m³) und die genauen Abfuhrzeiten werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben. Die Bevölkerung wird ersucht, Sperrmüll (Küchengeräte, Möbelstücke, Abfälle von Dachbodenentrümpelungen usw.) vorerst zu lagern, da diese nur an ganz bestimmten Tagen abgeführt werden können. Müll darf in Stadtschlaining beim Majalus, derzeitige Ablagerungsstätte, wie auch bei den anderen Müllplätzen nicht mehr abgeladen werden. Mit den Betrieben unserer Marktgemeinde werden vom Müllverband entsandte Vertreter gesonderte Vereinbarungen treffen.

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet am statt:

Ortsteil Stadtschlaining: von Freitag 1980-10-31/12.00 Uhr bis Sonntag 1980-11-02/24.00 Uhr, 2 Container, Standort: Majalus (alter Müllabfuhrplatz).

Ortsteil Neumarkt i.T.: von Mittwoch 1980-10-29/12.00 Uhr bis Donnerstag 1980-10-30/12.00 Uhr, 1 Container, Standort: am Ende der Scheidegasse.

Ortsteil Altschlaining: von Mittwoch 1980-10-29/12.00 Uhr bis Donnerstag 1980-10-30/12.00 Uhr, 1 Container, Standort: am Friedhofsweg.

teil Drumling: von Montag 1980-10-27/12.00 Uhr bis Dienstag 1980-10-28/12.00 Uhr, 1 Container, Standort: alte Volksschule.

rtsteil Goberling: von Montag 1980-10-27/12.00 Uhr bis Dienstag 1980-10-28/12.00 Uhr, 1 Container, Standort: Wappel-Haus.

4) GESTALTUNG DER AUTOBUSHALTESTELLE STADTSCHLAINING:

Im Zuge des Kindergartenausbaues sowie der Beseitigung der Bauhütte wurde der dadurch entstandene Vorplatz zu einer Autobus-haltestelle umgebaut. Die Kinder brauchen dadurch nicht mehr die vorbeiführende öffentliche Straße benutzen. Es soll damit die Verkehrssicherheit erhöht werden.

5) BAUVORHABEN:

a) Feuerwehr- und Gemeindehaus Altschlaining

Mittlerweile wurde das Feuerwehr- und Gemeindehaus Altschlaining im Rohbau hergestellt. Der freiwilligen Feuerwehr sowie der Bevölkerung wird für die tatkräftige Mitarbeit gedankt.

b) Schulhofgestaltung Goberling

Die Arbeiten im Zuge der Schulhofgestaltung in Goberling waren mit Beginn des neuen Schuljahres programmgemäß abgeschlossen. Neben der Erhöhung der Sicherheit für die Schulkinder wurde gleichzeitig ein erheblicher Baumangel beseitigt.

c) Leichenhalle Drumling

Bei der Leichenhalle in Drumling sind die geplanten Ausbauarbeiten, wie Elektroinstallation, Tischlerarbeiten, Innenputzarbeiten und die Anbringung des Fassadenputzes abgeschlossen. Der mithelfenden Ortsbevölkerung wird auf diesem Wege für die aufgewandte Mühe herzlichst gedankt.

d) Kanal Neumarkt i.T.

Die vorgesehenen Bauarbeiten für die Errichtung des Ortskanals in Neumarkt i.T. sind bereits ausgeführt. Derzeit werden durch das Baubezirksamt Oberwart die Straßenbauarbeiten mit Gehsteigerstellung besorgt.

110 kV-Doppelleitung - SCHLUSSÜBERPRÜFUNG:

BEWAG hat die Fertigstellung der bewilligten 110 kV-Doppelleitung Rotenturm - Oberwart und Rotenturm - Oberpullendorf beim Bgld. Landesregierung angezeigt und um die Erteilung der Bewilligung zum Betrieb angesucht. Hierüber wird eine örtliche Verhandlung auf Dienstag, 1980-11-04 mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Gemeindeamt in Stadtschlaining um 11.45 Uhr anberaunt.

Einwendungen die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Amte der Bgld. Landesregierung oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung. Parteien die keine Einwendungen vorbringen wollen, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.

7) LANDWIRTSCHAFTLICHES BEZIRKSREFERAT:

a) Kälbermastprämienaktion

Die Kälbermastprämienaktion wird mit 1980-08-01 fortgesetzt.

Erforderlich sind:

- a) Antragsformular (im landw. Bezirksreferat erhältlich).
- b) Für jedes, nach den geltenden Bestimmungen verwertete Mastkalb, wird eine Mastprämie von S 550,-- gewährt, wenn das Schlachtgewicht der Mastkälber mind. 115 kg, höchstens aber 200 kg beträgt.
- c) Das Kalb muß mit einer Ohrmarke bzw. einer Ersatzohrmarke versehen sein.
- d) Die Verwertung der Mastkälber ist mittels einer Schlachtbestätigung nachzuweisen.
- e) Die Mast der Kälber muß mit einem vom Bundesministerium genehmigten und im Inland erzeugten Milchaustauscher erfolgt sein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im landw. Bezirksreferat.

8) BGLD. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER:

a) Herbstaufforstung 1980

Die bgld. Landwirtschaftskammer führt eine Herbstaufforstung durch. Besonders gefördert werden die Aufforstungen landw. Flächen, für die Sie neben den forstlichen Förderungssätzen eine einmalige Prämie in der Höhe von S 2.000,--/ha erhalten.

In der im Gemeindeamt aufliegenden Bestellliste sind daher Fläche, Kulturart und Anzahl der Forstpflanzen einzutragen.

Sollten Sie an einer Bestellung von Forstpflanzen Interesse haben, werden Sie ersucht, dies bis spätestens 1980-10-03 im Gemeindeamt Stadtschlaining bekanntzugeben. Die Auslieferung der bestellten Forstpflanzen wird in der ersten Oktoberhälfte vorgenommen.

b) Maschinelle Bodenvorbereitung

Alle Flächen, die vor der Aufforstung bearbeitet werden sollen, sind ebenfalls anzumelden. Mit den hierfür geeigneten Maschinen und Geräten werden diese Flächen durch die bgl. Landwirtschaftskammer bearbeitet.

Die Meldung dieser Maßnahme ist ebenfalls notwendig.

c) Bestandsumwandlung

Verstaudete und verwildete Flächen, die für eine Umwandlung vorgesehen sind, müssen ebenfalls angemeldet werden. Diese Flächen werden durch die Beratungsorgane besichtigt und die entsprechenden Maßnahmen zur Umwandlung eingeleitet.

Die bgl. Landwirtschaftskammer leistet nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen Kostenzuschuß. Bevorzugt behandelt werden die Flächen, die im Rahmen der masch. Bodenvorbereitung und der Bestandsumwandlung bearbeitet werden.

9) BURG SCHLAINING

Die Burg Schlaining ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel, sondern stellt für die Gemeinde eine wichtige wirtschaftliche Basis hinsichtlich des Fremdenverkehrs dar. Darüberhinaus ist die Burg Schlaining ein großes kulturhistorisches Denkmal, von dem insbesondere die Gesamtregion "Südliches Burgenland" profitiert.

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses v. 1980-07-04 wurde die Bgl. Landesregierung (Kulturabteilung: Landesrat Mader) ersucht, die Burg samt Inventar zu erwerben. Nach Zustimmung des Gemeinderates, jährlich 6 Jahre hindurch anteilmäßig einen Kostenbeitrag von S 100.000,-- für das Inventar beizusteuern, erwarb die Bgl. Landesregierung nebst der Burg "Schlaining" auch das Inventar und die Sammlungen.

10) BEGAS - KOMMISSIONEN IM GEMEINDEBEREICH VON STADTSCHLAINING

a) Die BEGAS hat unter Vorlage der Entwurfsunterlagen um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum prov. Betrieb der Erdgashochdruckleitung Unterwart - Stadtschlaining angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für Donnerstag, 1980-10-09 mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Gemeindeamt in Stadtschlaining um 8.30 Uhr anberaunt.

b) Weiters hat die BEGAS unter Vorlage der Entwurfsunterlagen um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung der Erdgashochdruckleitung Unterwart - Stadtschlaining angesucht.